

Vorhabensbeschreibung Bürgersolarpark Erlstätt

Datum: 06.05.2024

Ersteller: Simon Forster

Einleitung

Die Betreibergesellschaft Bürgersolarpark Erlstätt GmbH & Co. KG (derzeit eine Tochtergesellschaft der MaxSolar GmbH), Schmidhamer Straße 22, 83278 Traunstein, beabsichtigt die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie auf dem Flurstück Nr. 433 der Gemarkung Erlstätt mit einer Größe von ca. 2,6 ha. Hierfür wurde im Dezember 2023 von der Gemeinde Grabenstätt der Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Die Fläche liegt ca. 250 Meter süd-westlich des Gewerbegebiets Erlstätt und grenzt im Westen an eine Kiesgrube. Nach schlüsselfertiger Errichtung und Inbetriebnahme des Solarparks kann die Betreibergesellschaft von einer regionalen Bürgerenergiegenossenschaft wie z.B. der Neue Energie Achenal eG übernommen werden. Dadurch wird ermöglicht, dass der Solarpark nicht nur die Versorgungssicherheit erhöht und CO₂-freien Strom produziert, sondern auch einen finanziellen Mehrwert für die Bürger in der Region bietet.

Beschreibung der Fläche: Bei dem Flurstück 433 handelt es sich um eine vorbelastete Konversionsfläche, die bis Mitte der 1980-er Jahre als Kiesgrube genutzt wurde. Zuletzt wurde auf der Fläche der Anbau von Christbäumen betrieben.

Belegungsplan: Die Modultische des Solarparks werden nach aktuellem Planungsstand nach Süden hin ausgerichtet sein mit einem Aufständigungswinkel von bis zu 18 Grad. Der Abstand zwischen den Modultischen wird mindestens 3 m betragen und wird im Zuge der Detailplanung für die Optimierung des Energieertrags so eingestellt, dass die Eigenverschattung möglichst gering ist. Die Pfosten der Modultische werden durch Rammungen im Boden befestigt. Gemäß dem Stand der Technik, werden bei jedem Modultisch 3 Module vertikal übereinander montiert, woraus sich im geraden Gelände eine Höhe von ca. 3 m ergibt.



Abbildung 1: geplantes Belegungslayout (Vorplanung)

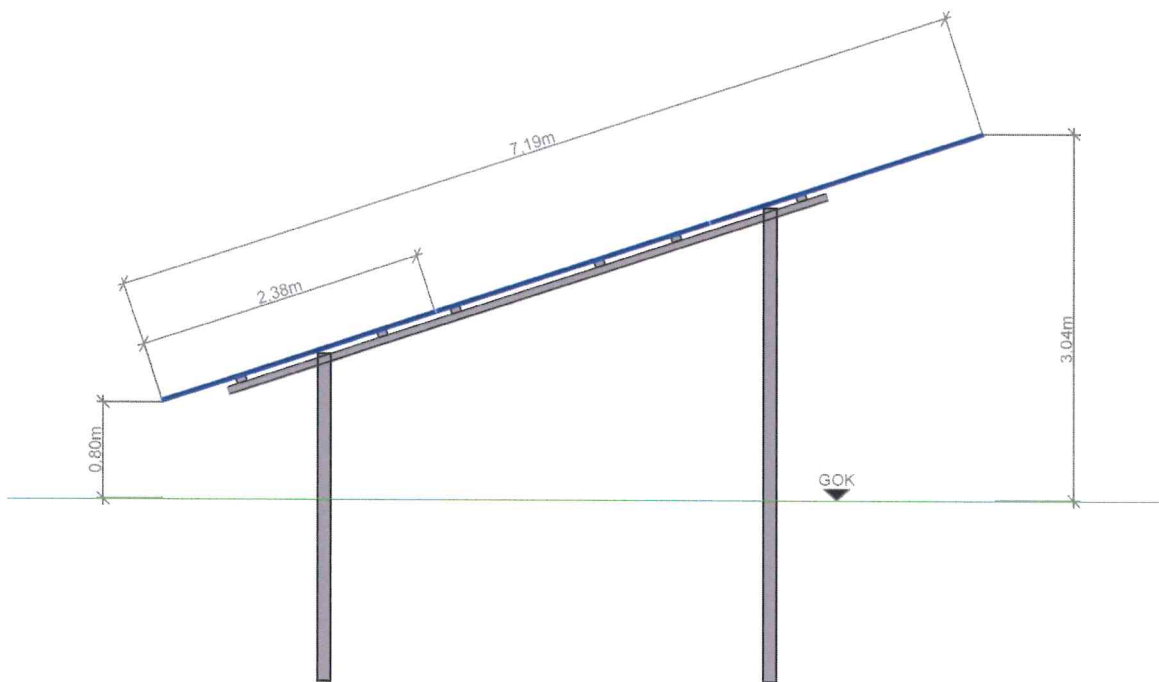


Abbildung 2: schematischer Modultischquerschnitt



Abbildung 3: Konzeptionelle 3D Visualisierung der Solarfläche

Sonstige Bauliche Anlagen: Eine Einfriedung aus Maschendrahtzaun und Übersteigschutz ist aus versicherungstechnischen unverzichtbar- und daher mit einer max. Gesamthöhe von bis zu 2,50 m vorgesehen.

Geplant ist eine Transformatorenstation mit einer zulässigen Gesamthöhe von maximal 4 m. Der Untergrund der Transformatorenstation soll bis zu 0,5 Meter aufgeschüttet werden, um Wassereintritt zu vermeiden.

Leistung der Anlage: Nach aktueller Planung beträgt die Anlagenleistung ca. 2,5 MWp DC-Leistung. Die exakte Leistung kann erst zu einem späteren Zeitpunkt detaillierter ermittelt werden, wenn das eingesetzte Modul und die Anzahl der Module bekannt sind.

Erschließung: Die Erschließung zum Solarpark erfolgt vorrangig über den Kaltenbacher Weg, anschließend über den Gemeindefeldweg mit der Flurstücksnummer 464 bis zum Zufahrtstor auf dem Flurstück 433. Für die Errichtungsdauer des Solarparks ist eine Ringzufahrt auch über den nach Norden hin verlaufenden Feldweg mit der Flurstücksnummer 454 vorgesehen, um Wendemanöver auf den schmalen Feldwegen zu vermeiden.

Trasse und Netzverknüpfungspunkt: Die Einspeisung des erzeugten Stroms erfolgt über eine Übergabestation in die Ringleitung des 20 kV-Mittelspannungsnetzes der Elektrizitätsgenossenschaft Wolkersdorf. Der Einspeisepunkt befindet sich bei der Trafostation nördlich des Tennisplatzes, in ca. 400 Meter Entfernung zum Solarpark. Die Leitungsrechte auf den erforderlichen Flurstücken werden privatrechtlich gesichert. Die Verlegung der Mittelspannungskabel erfolgt in der Erde in 80 cm – 1,6 m Tiefe, sodass z.B. die landwirtschaftliche Nutzung im Kabelbereich uneingeschränkt weitergehen kann.

Geplanter naturschutzrechtlicher Ausgleich: Eine Grundflächenzahl < 0,5 wird eingehalten, dadurch entfällt der naturschutzrechtliche Ausgleich für die Fläche nach den Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr.

Brandschutz:

Der geplante Solarpark befindet sich in unmittelbarer Nähe zur örtlichen Feuerwehr und kann schnell und direkt durch den Gemeindefeldweg erreicht werden. Die Zufahrt wird nach den Richtlinien der Feuerwehr geplant. Der Trafo als einzige brennbare Gefahrenquelle, wird in unmittelbarer Nähe des Zufahrtstors geplant und ist dadurch gut erreichbar.

Das Brandschutzkonzept wurde vorab bereits mit der freiwilligen Feuerwehr Erlstätt abgestimmt. Für die noch zu schließende Durchführungsvereinbarung wird vorgeschlagen folgende Formulierungen aufzunehmen:

Zugänge und Zufahrten auf dem Grundstück:

Es wird eine Feuerwehrezufahrt gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr hergestellt. Zur Gewährleistung der Zugänglichkeit der Solarfläche wird am Zufahrtstor ein Schlüsseldepot FSD-1 angebracht.

Löschwasserversorgung:

Die Komponenten der Anlage bestehen in der Regel aus nicht-brennbaren Elementen, es kann daher nur von einer geringen Brandlast ausgegangen werden. Das Risiko für Einsatzkräfte ist bei der Brandbekämpfung hinsichtlich des vorbeugenden Brandschutzes vergleichbar mit sonstigen Freiflächen. Der Nachweis einer ausreichenden Löschwasserversorgung in Anlehnung an das DVGW- Arbeitsblatt W 405 ist daher entbehrlich. Im Zuge der Alarmierungsplanung ist im Erstzugriff ggf. ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Wassertank vorzusehen.

Ansprechpartner:

Um einen Ansprechpartner im Schadensfall erreichen zu können, ist am Zufahrtstor deutlich und dauerhaft die Erreichbarkeit eines Verantwortlichen für die bauliche Anlage anzubringen und der örtlichen Feuerwehr mitzuteilen. Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens sollte bei der Alarmierungsplanung hinterlegt werden.

Organisatorische Maßnahmen:

In Absprache mit der zuständigen Feuerwehr ist ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 aufzustellen und der örtlichen Feuerwehr zur Verfügung zu stellen.

In den Plänen muss die Leitungsführung bis zu den Wechselrichtern und von dort bis zum Übergabepunkt des Energieversorgungsunternehmens erkennbar sein.

Die Adresse und Erreichbarkeit des zuständigen Energieversorgungsunternehmens ist in den Feuerwehrplan aufzunehmen.

Datum, Ort

06.05.2024, Traunstein

Unterschrift



Christian Preuß (Prokurist)